



Änderung des Bebauungsplanes
 gem. § 2(7) des BBauG. v. 23.6.60
 Gemeinde H a i t z
 für den Ortsteil: "Die Schottenäcker"
 Kreis Gelnhausen

Maßstab 1:1000

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 17. Oktober 1966 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
 H a i t z , den
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister

Der Änderungsentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis auf dem Bürgermeisterrat H a i t z zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 H a i t z , den
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister

S a t z u n g .
 Gemäß §§ 2, 9 und 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG v. 20.6.61 (GVBl. S. 86) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde diese Änderung des Bebauungsplanes für den Ortsteil: " Die Schottenäcker " in der Sitzung der Gemeindevertretung am beschlossen.
 Die einzelnen zeichnerischen Darstellungen im Plan haben folgende rechtliche Bedeutung :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA I 0,3/0,3
Allgemeines Wohngebiet, eingeschossig, Grundflächenzahl 0,3, Geschöbflächenzahl 0,3
- Geplante Wohnhäuser - Die Darstellung der Baukörper ist hinsichtlich Gestalt und Größe unverbindlich. Die Firstrichtung ist einzuhalten. Die Traufhöhe an der taufseitigen Außenwand, gemessen von Gelände- bis zum Dachanschnitt, darf 5,5 m nicht übersteigen. Es sind nur Satteldächer mit einer Neigung von 25° zulässig. Für die Dacheindeckung ist dunkles Material zu verwenden. Die sichtbaren Außenwände des Untergeschosses sind dunkel zu tönen.
- Baugrenze
- Weg Verkehrsflächen vorhanden - geplant
- Öffentliche Grünflächen (Kinderspielplatz)
- x 165,2 Straßen- bzw. Geländehöhen über NN.

H a i t z , den
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister

B e g r ü n d u n g .
 Um den Bauwünschen der Grundstückseigentümer zu entsprechen, beabsichtigt die Gemeinde H a i t z , das im Bebauungsplan aus dem Jahre 1963 ausgewiesene Wochenendhausgebiet in allgemeines Wohngebiet umzuzonen. Die Erschließung dieser Grundstücke erfolgt über vorhandene Ortswege. Gleichzeitig wird die Kornstraße " An den Fischeräckern " nach Auffüllung der Fischerhohlle dergestalt abgeändert, daß eine Verbindung zwischen beiden Straßenabschnitten hergestellt ist. Das aufgefüllte Hohlengelände soll als öffentliche Grünfläche angelegt werden. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
 Das Neubaugebiet kann durch Anschluß an die vorhandenen Ortsleitungen erschlossen werden.
 Die Erschließungskosten für Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation sind überschlägig bei 5,5 m Wegebreite auf ca. 300,- DM/lfm ermittelt worden.

H a i t z , den
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister

Dieser vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden am genehmigte Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG zusammen mit seiner Begründung ab sofort für die Dauer von zwei Wochen offengelegt und kann in den Dienststunden der Gemeindeverwaltung H a i t z während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
 Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit diesem Zeitpunkt ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.
 H a i t z , den
 Der Gemeindevorstand

 Bürgermeister